



Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1995

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften

Drucksache 16/ 935

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzestext wird wie folgt geändert und ergänzt:

zu § 6

Im ersten Satz wird das Wort können durch müssen ersetzt

Die Träger der öffentlichen Verwaltung **müssen** Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ...

Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt

(2) Eine ÖPP darf nur dann erwogen werden, wenn Projekte auch konventionell realisiert worden wären, sie sich aber als ÖPP unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als günstiger für die öffentliche Hand darstellen.

zu § 9

Es wird ein neuer Absatz 13 eingefügt

(13) Ausschluss von garantierten Gewinnen bzw. Renditen für den privaten Partner und Ausschluss von Staatsgarantien.

Begründung erfolgt mündlich

Monika Heinold
und Fraktion